

t. 2464 - 6 (77)

korrigiertes
Exemplar

dodis.ch/53993

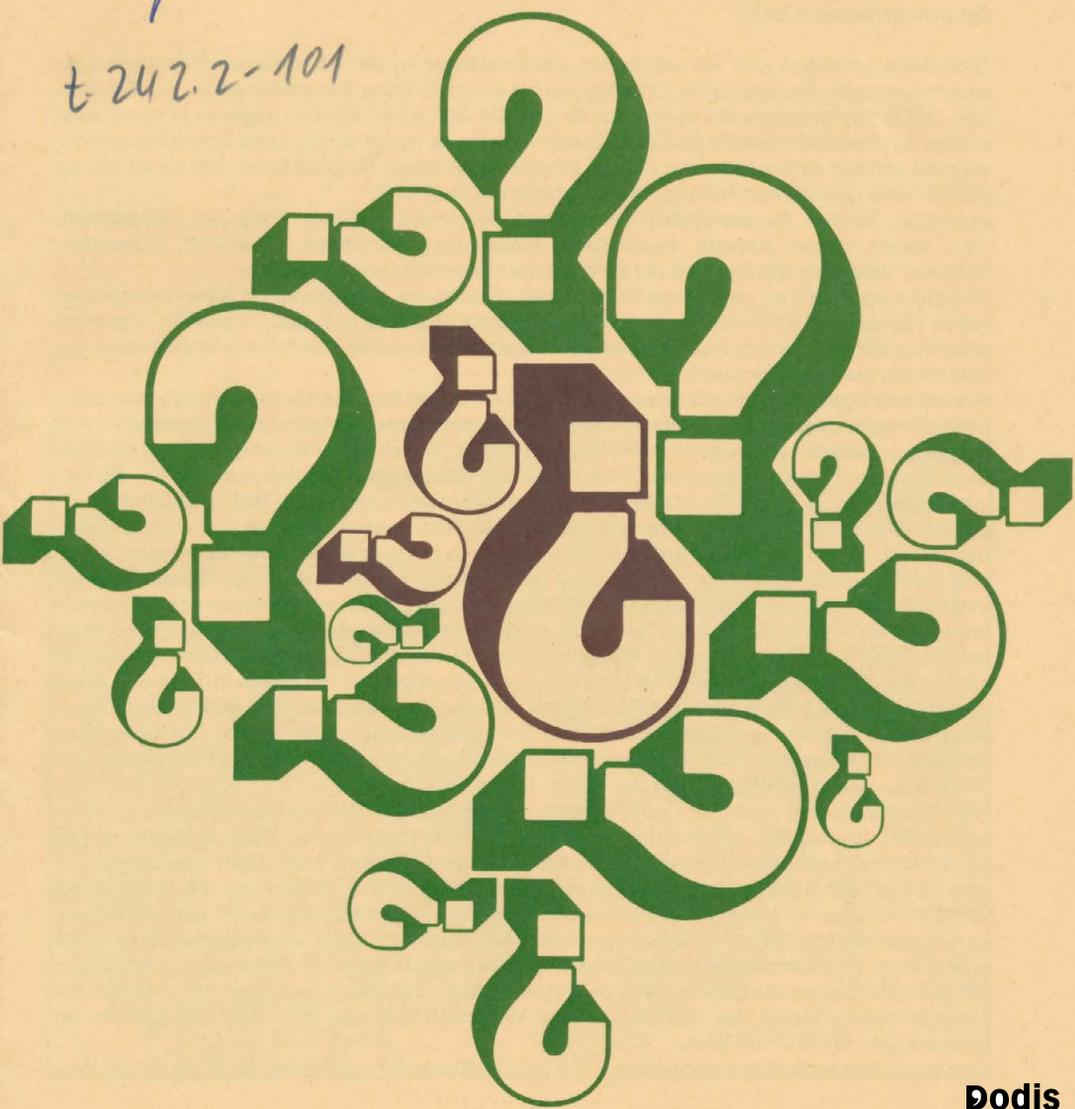
23.5.77

6 kleine Fragen zu einem grossen Problem

p. 4.
p. 6
p. 15

DftZ-Quiz

t. 242.2-101



Informations- und Dokumentationsdienst
 Dienst für technische Zusammenarbeit (DftZ)
 Eidg. Politisches Departement, 3003 Bern

Dodis



1

Von den westlichen Industrieländern leisten:

- a) alle ohne Ausnahme;
b) lediglich sechs, darunter die Schweiz ... öffentliche Entwicklungshilfe.

Die richtige Antwort ist a).

Tatsächlich beteiligen sich alle westlichen Industrieländer an der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Sie sind in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD zusammengeschlossen, und die meisten von ihnen arbeiten zugleich in deren Ausschuss für Entwicklungshilfe DAC mit. Dieser Ausschuss leistet selber keine Entwicklungshilfe, sondern verfolgt aufmerksam die Entwicklungstätigkeit seiner Mitgliedsländer und unterzieht sie jährlich einer gründlichen Prüfung. Die Mitglieder der DAC sind:

Australien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

In dieser Liste finden wir eine ganze Reihe Länder, welche wie die Schweiz nie Kolonien besessen haben (Dänemark, Finnland, Österreich usw.). Damit entpuppt sich das vielgehörte Argument «Nicht die Schweiz, sondern die ehemaligen Kolonialmächte sollen den Entwicklungsländern helfen» häufig als bequeme Ausrede.

Warum beteiligen sich denn alle Industrieländer, ob sie jemals Kolonien besessen haben oder nicht, an der Entwicklungszusammenarbeit? Die Gründe (humanitärer, wirtschaftlicher, politischer Art) mögen von Land zu Land verschiedenes Gewicht haben, je nach seiner vergangenen und heutigen Stellung in der Völkergemeinschaft. Doch für sie alle gibt es einen Hauptgrund, sich um die Entwicklungsländer zu kümmern. Vielleicht lässt er sich am besten in einem Bild ausdrücken:

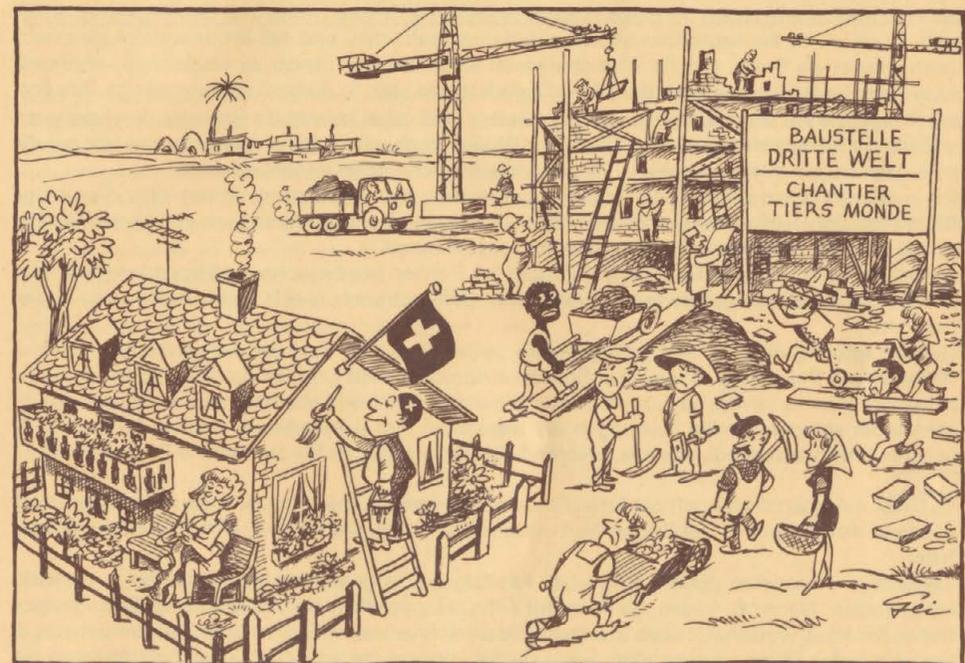
Stellen wir uns vor, wir wohnen in einem grossen Mehrfamilienhaus und seien, aus welchen Gründen immer, gezwungen, in wirtschaftlicher Selbstversorgung zu leben. Alle Wohnungen, kleine und grosse, komfortable und armselige, sind belegt, einzelne sogar überbelegt. Die vorhandenen Vorräte, Nahrungsmittel und Energiequellen, müssen für alle Hausbewohner reichen und sind nicht unbeschränkt. – Wenn nun in einer Familie die Kinder eines Tages die Leitung des Haushaltes übernehmen, weil nach ihrer Meinung die Eltern schlecht wirtschaften, so wird dieses Ereignis die andern Haushalte beeinflussen. Und wenn einer der vermögenden Haushalte in Saus und Braus lebt, während viele der bedürftigen Familien am Hungertuche nagen, so wird dies zu Recht deren Widerspruch hervorrufen. – Man könnte die Beispiele beliebig weiterführen. Doch dies mag genügen, um zu zeigen, dass in einem solchen Wohnhaus ein friedliches Zusammenleben nur möglich ist, wenn jede Familie auf die andern Rücksicht nimmt.

Die Verhältnisse sind – vor allem wirtschaftlich – in der heutigen Welt so eng mit- und ineinander verflochten, dass es uns, selbst wenn wir wollten, gar nicht mehr möglich wäre, abseits zu stehen und uns nur um unsere Schweizer «Wohnung» zu kümmern. Zumal unser Land wie kein zweites vom Ausland abhängig ist: Selber arm an natürlichen Reichtümern, müssen wir die meisten Rohstoffe importieren, zu einem guten Teil aus den Entwicklungsländern. Selbst um unsere Ernährung sicherzustellen, sind wir auf Importe angewiesen; etwas vom wenigen, was wir zur Genüge selber produzieren, sind Kartoffeln – aber selbst der bodenständigste Schweizer würde sich nicht jahrein jahraus mit «Rösti» und «Gschwulten» begnügen wollen. Umgekehrt verdanken wir unsern Wohlstand in hohem Masse den Exporten unserer Wirtschaft; beinahe ein Viertel der Ausfuhr der Schweiz geht in die Dritte Welt.

Dies alles sollte auch derjenige bedenken, der die moralische Pflicht, Menschen in der Dritten Welt

aus ihrem Elend zu helfen (und damit auch die humanitäre Tradition der Schweiz), als Gefühlsduselei abtut.

Denn in der Tat: Entwicklungszusammenarbeit bietet wohl eines der wenigen Betätigungsfelder, wo Mitgefühl und der Einsatz für Menschen in der Dritten Welt Hand in Hand gehen mit dem langfristigen Interesse der Völker, und also auch der Schweiz, wirtschaftlich, politisch und in Frieden zu überleben.



Mit 42 Franken Steuergeldern für Entwicklungshilfe (davon 14 Franken für technische Zusammenarbeit) erbringt der Schweizer:

- ein grosses Opfer;
- eine verhältnismässig geringe Anstrengung ... im Vergleich mit den Beiträgen der anderen Industrieländer.

Antwort b) ist richtig.

Mit einem Anteil der Entwicklungshilfe aus Steuergeldern am gesamten Bruttosozialprodukt von 0,82% hält Schweden unter den Industrieländern die Spitze, während Italien mit 0,11% das Schlusslicht macht. Und unsere Schweiz? Bescheiden befindet sie sich mit 0,18% im viertletzten Rang (siehe Tabelle auf der nächsten Seite). Nur: Ist Bescheidenheit hier nicht fehl am Platz? Doch gleich hören wir Einwände; dreien davon wollen wir etwas nachgehen.

Einmal: Sind diese Statistiken denn überhaupt glaubwürdig? (Um nicht gleich zu sagen «Statistiken lügen doch!») Als Ausdruck der wirtschaftlichen und damit auch finanziellen Leistungsfähigkeit eines Landes wird hier das Bruttosozialprodukt verwendet, um an ihm die öffentliche Entwicklungshilfe zu messen. Unter dem Bruttosozialprodukt versteht man den Gesamtwert aller Güter und Dienstleistungen, die eine Volkswirtschaft produziert. Die Industrieländer verfügen heute über recht präzise Methoden, das Bruttosozialprodukt zu erfassen, obwohl es – was leicht einzusehen ist – recht schwierig bleibt, derartige volkswirtschaftliche Grössen mit letzter Genauigkeit zu ermitteln. Doch wurde bis heute kein besseres Verfahren gefunden, und das Bruttosozialprodukt wird nach wie vor als Basis, um die Wirtschaftskraft verschiedener Länder zu vergleichen, allgemein akzeptiert. So haben sich auch die DAC-Mitgliedstaaten (vgl. S. 5 oben) darauf geeinigt, ihre Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt zu messen. Und dabei kommt die Schweiz, wie bereits erwähnt, nicht besonders gut weg. Daran ändert sich auch grundsätzlich nichts, wenn wir auf die eine oder andere Weise in diesem Vergleich die Einwohnerzahl miteinbeziehen.

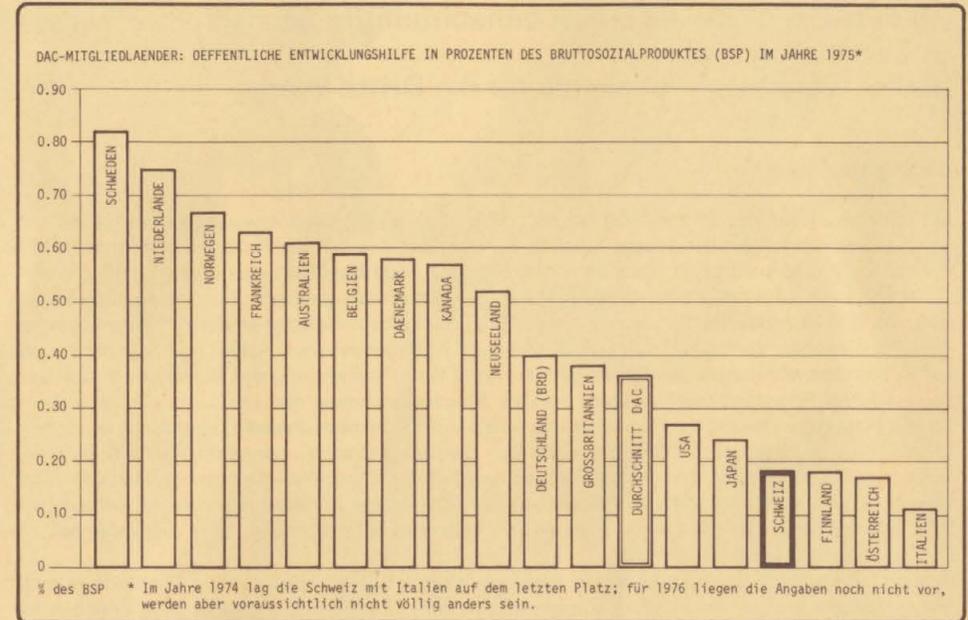
Ein zweiter Einwand scheint doch stichhaltiger zu sein: Man jammert nur immer über die geringe öffentliche Entwicklungshilfe. Wir sind aber ein Volk der Spender; vermögen da unsere Beiträge an die privaten Hilfswerke die Scharte nicht auszuwetzen?

Zunächst das Erfreuliche: Es stimmt, mit rund 14 Franken pro Einwohner an Spenden für private Werke, die Entwicklungshilfe leisten, nimmt die Schweiz unter den Industriestaaten den ersten Platz ein.

Die Genugtuung darüber wird jedoch etwas gedämpft, wenn man die Aufwendungen privater Hilfswerke in Beziehung zu unserem Bruttosozialprodukt setzt und sie zur öffentlichen Entwicklungshilfe unseres Landes hinzuzählt: Dieser Gesamtbeitrag bleibt ebenfalls weit unter dem Durchschnitt der entsprechenden Leistungen der westlichen Industrieländer. Er machte 1975 0,24% unseres Bruttosozialproduktes aus, während die DAC-Länder im Durchschnitt 0,39% erreichten.

Es bleibt auf einen dritten, oft gehörten Einwand einzugehen: Leistet nicht unsere Privatwirtschaft mit ihren Investitionen in der Dritten Welt massive und (fügen manche bei) wirkliche Entwicklungshilfe?

Tatsächlich investieren private Schweizer Kapitalgeber in grossem Umfang Gelder in Entwicklungsländern. Nur ist zu fragen, ob diese mit Entwicklungshilfe gleichzusetzen sind. Diese Investitionen der Privatwirtschaft haben in erster Linie einen finanziellen Gewinn zum Ziel. Immerhin stellen sie in vielen Fällen, und vor allem wenn sie den vorrangigen wirtschaftlichen Zielsetzungen des



weniger fortgeschrittenen Landes entsprechen, einen wertvollen Beitrag an die Entwicklung dar. Allerdings investiert die Privatwirtschaft nicht unbedingt in jenen Ländern, die am meisten darauf angewiesen sind. Armut bedeutet eben oft soviel wie Unstabilität. Zudem tätigt der Privatunternehmer gewöhnlich keine Investitionen, die keinen Gewinn abwerfen oder deren Rentabilität langfristig schwach ist. Es kommt zum Beispiel selten vor, dass die Privatwirtschaft Schulen oder Strassen baut. Namentlich für die ärmeren Länder und für den Ausbau der Infrastruktur ist also die von der Schweiz so spärlich gewährte öffentliche Entwicklungshilfe unbedingt nötig und nicht durch private Investitionen ersetzbar.

Fazit: Wie immer man die Sache dreht und wendet, wir immer noch reich genannten Schweizer machen mit unserer Entwicklungshilfe keinen Staat.

3

Auch in der Schweiz leben benachteiligte Menschen! Wir tun:

a) wesentlich mehr;

b) viel weniger... für sie als für die Dritte Welt.

Die richtige Antwort ist a).

Ein Sprichwort aus der Dritten Welt besagt, dass keine gute Mutter etwas aus dem Hause gibt, solange ihre Kinder Hunger haben. Müssen wir Schweizer uns in der Rolle dieser Mutter sehen? Zwar: Wer wollte bestreiten, dass es in der Schweiz noch Bevölkerungsgruppen gibt, die wirtschaftlich schwach sind? Doch unternimmt der Bund schon seit geraumer Zeit grosse Anstrengungen, um diese Ungleichheiten zu reduzieren. Man denke zum Beispiel an die Einrichtung und an die verschiedenen Verbesserungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung, oder daran, wie auf Bundesebene die stark benachteiligten Kantone durch Vermittlung des Bundes und dank dem sogenannten Finanzausgleichssystem an den Steuereinnahmen der «reichen» Kantone Anteil haben. Ausserdem leistet der Bund Beiträge an die Volksschichten unseres Landes, die wirtschaftlich weniger begünstigt sind. Um dabei nur von den Bergbauern zu sprechen: 1975 flossen aus der Bundeskasse rund 800 Millionen Franken direkt an die benachteiligte schweizerische Bergbevölkerung (während die Aufwendungen des Bundes für die Entwicklungshilfe im selben Jahr 268 Millionen Franken betragen). Trotz allem muss man wohl zugeben, dass auch hier bei uns noch nicht alles zum besten steht.

Jedoch: Sollten wir warten, bis wir in unserem eigenen Land vollkommene Zustände erreicht haben, bevor wir uns um die andern kümmern? Das wäre überheblich und gefährlich! Welches Ansehen, welche Glaubwürdigkeit würde bei den andern Ländern der Weltgemeinschaft nämlich eine Schweiz geniessen, die es dank ihrer hartnäckigen Selbstsucht fertiggebracht hätte, ein kleines Wunderland sozialen Fortschrittes zu werden inmitten einer Welt, in der die Ungleichheiten zusehends schlimmer werden?

Dieselbe Frage stellt sich auch in allen anderen als reich bezeichneten Ländern. Das hat aber diese Staaten, die nicht in allen Fällen so begütert sind und die jüngste Rezession meist wesentlich stärker zu spüren bekamen als wir, nicht davon abgehalten, sich bis heute an der Hilfe für die Dritte Welt zu beteiligen. Dabei waren sie oft grosszügiger als wir. Und wenn wir auch durchaus an die



Im Glarnerland

6



Am Stadtrand von Djakarta, Indonesien (Foto: Herzig)

Lage Notleidender und Hilfsbedürftiger in unserem Lande zuerst denken mögen, so muss man doch klar darauf hinweisen, dass die Armut, die leider da und dort bei uns noch zu finden ist, in keinerlei Verhältnis steht zu dem unsagbaren Elend, das in einem grossen Teil der Dritten Welt herrscht. Armut in der Schweiz heisst z. B. in Berggebieten: beschränkte Erwerbsmöglichkeiten, ein durchschnittlicher Tagesverdienst von rund 65 Franken, Überalterung der Bevölkerung infolge Abwanderung der Jugend und ungenügende Infrastruktur (Verkehrswege, Schulen, Gesundheitswesen, Wasserversorgung usw.).

In den wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Ländern liegt aber der durchschnittliche Tagesverdienst für viele – sofern sie Arbeit haben – zwischen einem und zweieinhalb Franken. Armut bedeutet hier Elend, oder konkret: Hunger und dauernde Unterernährung, Krankheit, katastrophale Wohnverhältnisse, Analphabetismus und Arbeitslosigkeit.

Bei uns gibt es also eine Minderheit, die nach unseren Massstäben in unbefriedigenden Verhältnissen lebt und für die wir bereits grosse Leistungen erbringen. In vielen Entwicklungsländern hingegen lebt die grosse Mehrheit in Verhältnissen, die wir als nicht menschenwürdig bezeichnen müssen. Man kann sehr wohl an die erste denken, ohne deswegen die zweite zu vergessen. Denn sozialer Fortschritt ist unteilbar. Er kann nicht den einen zugute kommen und die andern vernachlässigen, ohne dass es für alle gefährlich wird. Unsere Gesellschaft hat durch die Jahrhunderte den Weg von der Familie zur Gemeinde, von der Gemeinde zum Kanton, vom Kanton zum Bund zurückgelegt, indem sie sich vervollkommnet und begriffen hat, wie sinnvoll und nützlich Solidarität ist. Sollten wir nun auf dem Weg zur Solidarität plötzlich an diesem Punkt stehenbleiben und uns weigern, den Schritt von der Eidgenossenschaft zur Weltgemeinschaft zu tun, in einer Zeit, da alle Völker «in einem Haus wohnen» (siehe S. 2)?

7



▲ Käseerschule in Chuquibambilla, Peru (Foto: Simone Forster)

◀ Hotelfachschule Bandung, Indonesien (Foto: Herzig)

► Dank der Unterstützung durch die technische Zusammenarbeit können diese Bauern in Kamerun bei der Bestellung ihrer Felder statt der Hacke jetzt den Pflug verwenden (Foto: Deriaz).



Die Länder der Dritten Welt finanzieren ihre Entwicklung vor allem:

- a) durch ihre Eigenleistungen;
- b) durch Hilfe von aussen.

Antwort a) ist richtig.

Denn in der Tat, Entwicklungshilfe bedeutet eben lediglich eine Hilfe. Die Entwicklungsländer kommen, dank ihrer Einnahmen, zu ungefähr 90% selber für Kapitalbildung und Importe auf, welche die beiden Hauptpfeiler der Entwicklung sind.

Woher kommen diese Einnahmen? Zur Hauptsache aus der Arbeit. Die Arbeit der Männer und Frauen in der Dritten Welt bestimmt die Zunahme des «Reichtums» ihres Landes (Bruttosozialprodukt), indem sie *Konsumgüter* herstellen (Nahrungsmittel, Kleider usw.) oder *Produktionsgüter* schaffen (Werkzeuge, Strassen, Staudämme, Kanalisationen usw.). Diese Arbeit der Männer und Frauen in der Dritten Welt produziert – namentlich durch die Nutzung und Verarbeitung von Rohstoffen – auch Güter, die exportiert und gegen *Importe*, vor allem Ausrüstungsgüter (Maschinen, Labormaterial usw.) ausgetauscht werden.

In den bereits erwähnten 90% Eigenleistungen sind die Konsumgüter nicht berücksichtigt. Doch ist klar, dass auch diese in dem Masse zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen, als sie den Männern und Frauen ermöglichen, ertragreicher zu arbeiten und die Kinder widerstandsfähiger gegen Krankheiten machen. Um so mehr noch sind die Ausgaben für Gesundheit und Schule – welche ebenfalls unter die Konsumgüter gerechnet werden – Investitionen für die Zukunft. Diese wenigen Hinweise zeigen, wie bescheiden die Hilfe von aussen im Vergleich zur eigenen Arbeit ist, welche die Länder der Dritten Welt leisten. Sie machen uns gleichzeitig deutlich, auf welch schwachen Füßen die noch weit verbreitete Behauptung steht, die ärmeren Bevölkerungsschichten könnten – passiv und resigniert, wie sie seien – ausschliesslich dank der Hilfe der reichen Länder überleben.

Soll damit gesagt werden, Entwicklungszusammenarbeit sei überflüssig? Keineswegs. Sie unterstützt und ergänzt die eigenen Anstrengungen der Dritten Welt; sie verstärkt und beschleunigt den Prozess der Entwicklung. Indem sie Kenntnisse vermittelt, die gut an die örtlichen Verhältnisse angepasst sind, vermag sie einem Produktionsbereich entscheidende Impulse zu geben (z. B. durch Einführung der künstlichen Besamung in der Viehzucht). Eine Hilfe durch Gewährung von Darlehen erlaubt zudem diesem und jenem Land, ein grösseres Hindernis zu beseitigen, das seiner Entwicklung entgegensteht und zu dessen Überwindung grosse Investitionen nötig sind (z. B. ungenügendes Strassennetz, welches den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte einer Gegend verhindert).

Aber vor allem bei der Wiederherstellung des Gleichgewichtes der weltwirtschaftlichen Beziehungen kann die Zusammenarbeit die entscheidendste Rolle spielen. Viele Länder der Dritten Welt könnten praktisch auf die Hilfe von aussen, zumindest in Form von finanzieller Unterstützung, verzichten, wenn sie für ihre Exporte von Nahrungsmitteln und Rohstoffen einen angemessenen Preis erhielten.



Graben einer Wasserleitung in Kamerun (Foto: Helvetas)

Das Geld der schweizerischen technischen Zusammenarbeit geht:

- a) in kontrollierte Projekte;
- b) wird Regierungen in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt.

Antwort a) trifft zu.

Nur bringen die beiden gegensätzlichen Aussagen zur Frage der Kontrolle in der Entwicklungshilfe auf einen sehr einfachen Nenner, was so an diesbezüglichen Meinungen in der Öffentlichkeit zu hören ist. Wir werden versuchen, diese etwas herauszuschälen und auf sie einzugehen.

Die einen werden befriedigt zur Kenntnis nehmen und die andern ungläubig bezweifeln, dass das Geld der technischen Zusammenarbeit, d. h. ihr Geld, in kontrollierte Projekte geht. Aber bei beiden Gruppen wird es Leute geben, die von der Annahme ausgehen, dass wir die Entwicklungshilfe zu kontrollieren hätten, weil wir doch ganz genau wüssten, was für die Entwicklung der andern, der Menschen in der Dritten Welt, gut sei. Dazu ist zu sagen: *Festlegen der Ziele der Entwicklungshilfe ist das eine, Kontrolle der Verwendung der Mittel das andere.*

Zwar sind die allgemeinen Zielsetzungen im Gesetz über die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes festgelegt: «Sie unterstützt in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen.» Das erlaubt aber noch nicht, dass wir im konkreten Fall einseitig von uns aus sagen, welche Ziele im einzelnen unsere Arbeit im Felde erreichen helfen soll. Bevor wir also ein Projekt durchführen, klären wir die Lage an Ort und Stelle ab. Wir untersuchen die Bedürfnisse der Leute und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Wir fragen sie und uns, wie wir ihre Lebensbedingungen wirksam verbessern helfen können. Dann erst planen wir unsere Aktion. *Und das alles geschieht zusammen mit den Partnern im Entwicklungsland, die gewöhnlich am besten wissen, was ihnen not tut.*

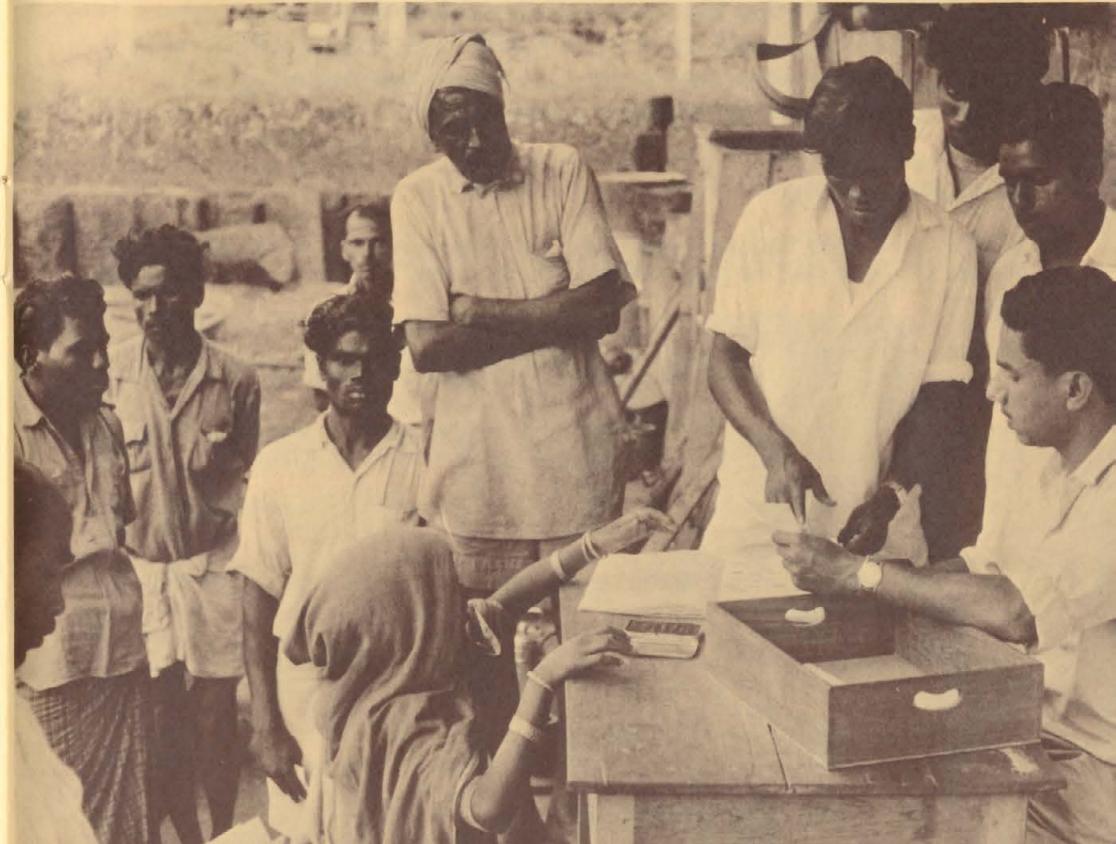
Ohne dieses gemeinsame Planen und Arbeiten mit den Partnern würde die Bezeichnung *Entwicklungszusammenarbeit* zur leeren Phrase. Zudem müssten wir uns wohl bald einmal der Verschleuderung von Steuergeldern bezichtigen lassen, denn Aktionen, die nicht in dieser Zusammenarbeit mit unsern Partnern durchgeführt werden, laufen Gefahr, an den wirklichen Bedürfnissen im Entwicklungsland vorbeizuzielen und deshalb zu scheitern.

Nun schliesst aber Entwicklungszusammenarbeit in dieser partnerschaftlichen Art die Kontrolle darüber, dass unsere Mittel den gemeinsam festgelegten Zielen entsprechend eingesetzt werden, keineswegs aus.

Während der Durchführung wird ein Projekt laufend überprüft. Dies geschieht zunächst einmal durch unsere eigenen Fachleute. Zudem unterstehen alle Ausgaben, die in der Schweiz oder im Entwicklungsland für ein Projekt getätigt werden, der strengen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle, einer Bundesstelle, die direkt dem Parlament gegenüber verantwortlich ist.

Von Zeit zu Zeit nehmen auch noch unabhängige Experten die Projekte genau unter die Lupe. Sie vergleichen in sogenannten Evaluationen die erzielten Ergebnisse mit den ursprünglich gesteckten Zielen und stellen dadurch fest, ob die aufgewendeten Geldmittel ihrer Zwecksbestimmung entsprechend eingesetzt wurden.

Oft wird die Vermutung geäussert, das Geld werde in ganzen Beträgen, fast paketweise, einfach in die Entwicklungsländer geschickt, und die jeweiligen Regierungen könnten nach ihrem Gutdünken damit umgehen. Dies trifft nicht zu. Wir bezahlen in erster Linie Dienstleistungen, d. h. vor allem die Arbeit unserer Fachleute im Felde, und dazu die Ausrüstungen, die sie für ihre Arbeit benötigen. Und wenn wir einen Kredit gewähren, so geschieht dies immer in einem abgegrenzten,



Viehuchtprojekt Kerala: Wöchentliche Lohnauszahlung (Foto: Künzi)

vertraglich genau umschriebenen Rahmen und für einen im voraus bestimmten Zweck, dessen Erfüllung nachprüfbar ist.

Schliesslich trägt bei jeder Form der Zusammenarbeit der Partner im Entwicklungsland einen oft beachtlichen Teil der Kosten der gemeinsamen Aktion. Er hat also ebenso sehr ein Interesse dafür zu sorgen, dass die Mittel, die seinen und die unseren, zweckentsprechend eingesetzt werden.

Und die Beiträge der Schweiz an internationale Organisationen, welche Entwicklungsarbeit leisten? Einerseits verfolgen sie dieselben Ziele wie wir; andererseits sind wir nicht nur Mitglied dieser internationalen Organisationen, sondern arbeiten auch in ihren leitenden Gremien mit. Das bedeutet, dass wir jederzeit ihre Entwicklungsarbeit beeinflussen und in ihre Ausgabentätigkeit Einblick nehmen können, was wir auch regelmässig tun. Dem wäre noch eine Überlegung beizufügen, die dem gesunden Menschenverstand entspricht: Die andern Industriestaaten, die in ihrer Mehrzahl höhere Beiträge an diese Entwicklungsorganisationen leisten, haben ein zumindest ebensogrosses Interesse wie wir, dass das Geld zweckentsprechend und sparsam eingesetzt wird.

Die Tätigkeiten des Bundes und der schweizerischen Privatorganisationen im Rahmen der Entwicklungshilfe sind:

- a) ganz verschieden und schliessen sich gegenseitig aus;
b) gleich nötig und ergänzen einander.

Die Antwort b) ist richtig.

Dennoch hört man die Meinung, Entwicklungszusammenarbeit sollte ausschliesslich Sache der privaten Hilfswerke sein, der Staat hätte da nichts zu suchen. Verschiedene Gründe sprechen dagegen.

Einmal ist die Aufgabe für die Schweiz wie für die anderen Industrieländer Bestandteil ihrer Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik geworden. Die enge gegenseitige Abhängigkeit aller Staaten, der Industrie- und der Entwicklungsländer, ist so stark geworden, dass auch der Staat sich damit befassen muss. Auch er muss die gegenwärtige Situation in der Welt zur Kenntnis nehmen, und ihr entsprechend handeln, wenn er seine Verpflichtungen gegenüber dem eigenen Volk – die der Wohlfahrt – erfüllen soll. Er kann nicht Schneckenhauspolitik treiben, sondern muss den Erfordernissen der Solidarität gerecht werden.

Das heisst auch, dass er an den Arbeiten zahlreicher internationaler Institutionen teilnehmen muss, ob sich diese nun mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit oder sonstiger – namentlich auch weltwirtschaftlicher – Zusammenarbeit befassen. Denn immer mehr zeigt sich, dass Fortschritte in der Entwicklungszusammenarbeit ohne Einbezug der weltwirtschaftlichen Aspekte und umgekehrt eine Lösung der weltwirtschaftlichen Probleme ohne Entwicklungszusammenarbeit nicht möglich sind. Jüngstes Beispiel der engen Verflechtung der beiden Bereiche ist die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, besser bekannt als «Nord-Süd-Dialog», in Paris. Hier hat die Schweiz ihren Beitrag zu leisten, aber auch für die berechtigten eigenen Anliegen einzustehen. In derartigen internationalen Gremien kann sie natürlich nur durch den Staat, nicht aber durch private Organisationen vertreten werden.

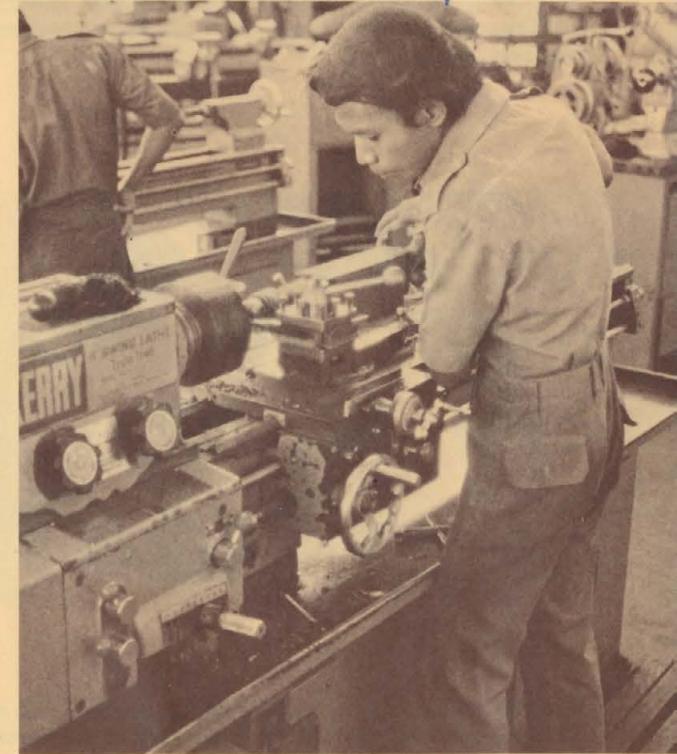
Zum zweiten ist die Aufgabe so gross und so vielfältig, dass sie die Privatorganisationen allein nicht bewältigen könnten. (Mit den Leistungen der privaten Hilfswerke allein würde die Schweiz unter den Industrieländern den letzten Platz einnehmen; vgl. S. 5 oben!) Die Hilfswerke widmen sich hauptsächlich der technischen Zusammenarbeit, der Gesundheits- und humanitären Hilfe. Was immer die Grossherzigkeit des schweizerischen Volkes ihnen gegenüber sein mag, ihre Möglichkeiten sind relativ beschränkt. Ausserdem können die Hilfswerke im allgemeinen keine Hilfe in Form von Krediten gewähren, da ihre Mittel dazu nicht ausreichen, und schon gar nicht – das versteht sich von selbst – handelspolitische Massnahmen (wie etwa Gewährung von Zollvergünstigungen für Produkte aus Entwicklungsländern, Beitritt zu preisstabilisierenden internationalen Rohstoffabkommen) treffen.

Und schliesslich: Auch wenn infolge unterschiedlicher Mittel, Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen dem Bund und den privaten Hilfswerken eine gewisse Aufgabenteilung besteht, wird die Entwicklungsarbeit doch in enger Tuchfühlung und gegenseitiger Ergänzung geleistet. Gewisse private Organisationen können zum Beispiel auf Gebieten spezialisiert sein, für die der Bund nicht über genügend Fachleute verfügt. Dagegen kann er ihre Tätigkeit finanziell und diplomatisch unterstützen. Das deutlichste Zeichen findet diese gegenseitige Ergänzung darin, dass der Dienst für technische Zusammenarbeit bis gegen 20% der ihm zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte einsetzt, die von privaten Hilfswerken durchgeführt werden.

Es ist also falsch zu sagen: entweder der Staat oder die privaten Hilfswerke. Richtig ist vielmehr: Staat und private Hilfswerke gleich Entwicklungszusammenarbeit.

Beispiele für die Zusammenarbeit Bund – private Hilfswerke

- In Costa Rica hat «Swisscontact» im Auftrag des Bundes ein Ausbildungszentrum für Kältemonteur aufgebaut. Diese Fachleute spielen in landwirtschaftlichen Betrieben und im System der Nahrungsmittelverteilung eine wichtige Rolle.
- «Swissaid» und der Dienst für technische Zusammenarbeit unterstützen die landwirtschaftliche Genossenschaft von San Pedro in Kolumbien, um es den dortigen Kleinbauern zu ermöglichen, sich ihre wirtschaftliche Existenz zu erhalten.
- Ein privates schweizerisches Ärzteteam leistet der indianischen Bevölkerung im peruanischen Hochland ganz einfache, aber wirkungsvolle Hilfe und wird dabei vom Dienst für technische Zusammenarbeit finanziell unterstützt.
- Mit «Helvetas» arbeitet der Dienst für technische Zusammenarbeit z. B. in Kamerun und in Lesotho zusammen, wo es vor allem darum geht, der Bevölkerung beim Bau von Wasserversorgungen zu helfen.
- «Caritas» trägt in Mali zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung durch den Bau von Tiefbrunnen bei. Der Bund hilft bei der Finanzierung.
- Die langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Christlichen Friedensdienst und den Bergbauern von Levkas (Griechenland) wurde vom Dienst für technische Zusammenarbeit finanziell mitgetragen.
- In Bihar (Indien) suchen Freiwillige der Organisation «Brüder unserer Brüder» das Los der ärmsten Bauern durch aktive landwirtschaftliche Zusammenarbeit zu verbessern. Der Bund gewährte Beiträge.
- Von der Franz-Xaver-Stiftung wurde mit Unterstützung des Dienstes für technische Zusammenarbeit in Solo, Indonesien, eine mechanische Lehrwerkstatt aufgebaut.
- Eine technische Schule für Holzbearbeitung in Mandomai, Indonesien, ist Gegenstand von Anstrengungen der Basler Mission, die darin vom Dienst für technische Zusammenarbeit unterstützt wird.



Mechanische Lehrwerkstatt der Franz-Xaver-Stiftung in Solo, Indonesien
(Foto: Herzig)

Der Dienst für technische Zusammenarbeit (DftZ) – ein Steckbrief

Der Dienst für technische Zusammenarbeit wurde 1961 geschaffen und hat als Abteilung des Eidgenössischen Politischen Departementes seinen Sitz in Bern.

Seine Aufgabe ist es, an Ort und Stelle die Entwicklungsanstrengungen der besonders benachteiligten Länder, Regionen und Bevölkerungsgruppen zu unterstützen.

Mehr als die Hälfte ihrer Aktionen führt die schweizerische technische Zusammenarbeit in Afrika durch; die übrigen verteilen sich auf Asien und Lateinamerika.

Der Dienst für technische Zusammenarbeit arbeitet mit den besonders benachteiligten Ländern zur Hauptsache in den Bereichen der ländlichen Entwicklung, der Land- und Forstwirtschaft, der Berufsbildung, des Erziehungswesens und der Gesundheitsdienste zusammen. Mehr als 300 durch den Bund engagierte Fachleute sind gegenwärtig in Übersee in Projekten im Einsatz, die von der technischen Zusammenarbeit verwirklicht oder unterstützt werden und deren Zielsetzungen und Tätigkeitsbereiche in einem 1976 von den eidgenössischen Räten angenommenen Gesetz festgelegt sind.



(Foto: Herzig)

Als aufmerksamer Leser haben Sie sicherlich bemerkt, dass die technische Zusammenarbeit lediglich einen, zwar wichtigen Teil der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes ausmacht. Weitere Formen dieser Zusammenarbeit sind:

- Gewährung von Darlehen zu besonders günstigen Bedingungen an Entwicklungsländer und von Beiträgen an internationale Entwicklungsorganisationen für Entwicklungsprojekte und -programme;
- handelspolitische Massnahmen: Mitwirkung an internationalen Regelungen zur Gewährung von Vorzugszöllen für Entwicklungsländer, welche ihren Fertigprodukten den Zugang zum Schweizer Markt erleichtern; Beteiligung an internationalen Abkommen, die zum Ziele haben, den Preis von Rohstoffen (z. B. Kaffee) aus Entwicklungsländern zu stabilisieren.